



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

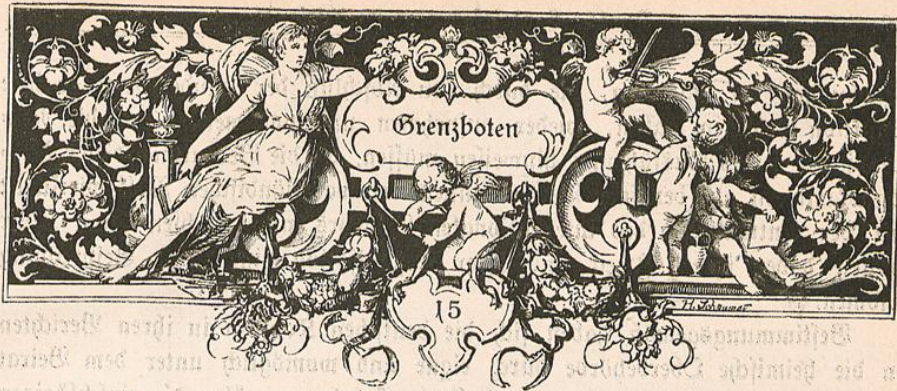
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Deutsche Handelskammern im Auslande

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Deutsche Handelskammern im Auslande



ei dem immer heftiger werdenden wirtschaftlichen Konkurrenz-
kampf der Nationen, bei dem natürlichen Streben, auch den
kleinsten Vorteil für die eigne Handelsbilanz andern Ländern
gegenüber aufzuspüren und auszunutzen, muß es auf fallen,
daß sich die deutschen Industriellen nicht entschließen können,
für die Befestigung und weitere Ausdehnung ihrer ausländischen Handels-
beziehungen dieselben Wege einzuschlagen, denen England und Frankreich noch
vielfach ihr Übergewicht im Handel verdanken. Deutschland hat noch immer
keine tüchtige und zuverlässige Vertretung seiner Handelsinteressen im Auslande
an Ort und Stelle.

Nachdem zuerst England den Gedanken, die Industrie des Mutterlandes
durch geeignete ständige Selbstverwaltungsorgane im Auslande zu fördern,
durch die Errichtung einer britischen Handelskammer in Paris verwirklicht
hatte, folgten diesem Beispiel bald Frankreich, Belgien, Italien und Osterreich
nach, und auch Griechenland erkannte die Wichtigkeit der Sache, indem es hei-
mische Handelskammern in Konstantinopel, Smyrna und Alexandria schuf.

Daß Deutschland in der Errichtung solcher Institute bisher zurückgeblieben
ist, lag nicht zum wenigsten an der Unlust, die der deutsche Handelstag in
seiner 16. Sitzung in Berlin dieser Frage gegenüber gezeigt hat, obwohl von
berufenster Seite Fürsprecher der guten Sache erstanden und die „Handels-
kammer zu Mannheim“ wie das „Ältestenkollegium zu Magdeburg“ in
größern Denkschriften die für die deutschen Handelsinteressen nur vorteilhaften
Wirkungen darlegten.

Man ist nach dem kleinlichen Ergebnis, das diese Handelstagsitzung ge-
habt hat, von der Verfolgung des Gedankens mehr und mehr abgekommen.
Dennoch wird man ihn heute bei den immer inniger werdenden Handels-

beziehungen der Nationen, die durch den Abschluß der Handelsverträge ihre Sanktion erhalten haben, wieder aufnehmen und von neuem auf die Notwendigkeit seiner Ausführung hinweisen müssen, da die Bedeutung dieser Auslandskammern als berufener Vertreterinnen der vaterländischen Volkswirtschaft mit der Entwicklung des internationalen Verkehrs nur wachsen kann. Wir wollen daher ihrem Zweck und ihrer Organisation eine kurze Besprechung widmen.

Bestimmungsgemäß haben sich die deutschen Konsuln in ihren Berichten an die heimische Oberbehörde durch eigne und womöglich unter dem Beirat zuverlässiger deutscher Firmen anzustellende Erhebungen über die einschlägigen Verhältnisse ihres Bezirks zu unterrichten. In dieser Bestimmung erblicken wir den nächstliegenden Hinweis auf die Thätigkeit von Auslandskammern; darnach hätte sie zunächst eine vorwiegend informatorische zu sein. Gerade weil die Mitglieder im fremden Lande dauernden Aufenthalt und dauernde Thätigkeit gefunden haben, werden sie am ehesten in der Lage sein, wenn nicht Konkurrenzbedenken oder sonstige Rücksichten hinderlich sind, durch Aufklärung über die Geschäftsverhältnisse des fremden Landes, durch geeignete Winke über die Konjunktur am dortigen Markte, durch Auskünfte aller Art, durch Aufmunterung ihrer heimischen Produktion zur Konkurrenz, durch Mitteilungen zweckmäßiger Einrichtungen des fremden Landes und sonstige Informationen ersprießlich zu wirken.

Unsre Konsuln werden geradezu überschüttet mit Anfragen über die Zahlungsfähigkeit von Firmen, über den geschäftlichen Charakter dieses oder jenes Hauses, über Adressen von tüchtigen Agenten u. s. w. Eine sichere, wahrheitsgemäße Beantwortung kann für die heimische Ausfuhr weittragende Bedeutung gewinnen, ist aber deshalb für die Konsularbeamten auch um so schwieriger und bedenklicher. Oft sind diese aber gar nicht in der Lage, zuverlässige Nachrichten geben zu können, oder es verbietet es geradezu ihre amtliche Stellung, derartige Auskünfte an Private zu geben, insbesondre über Kredit und Leistungsfähigkeit, schon wegen der Möglichkeit des Mißbrauchs. Noch schwerer ist es in den zahlreichen Fällen von Geschäftsverwicklungen, Rechtsstreitigkeiten, Beanstandungen der ausländischen Behörden und ähnlichen Fällen, jederzeit für den einzelnen einzutreten, ja es ist das in vielen Fällen von vornherein ausgeschlossen.

Anders steht die Sache bei den Auslandskammern; diese werden erstens viel eher in der Lage sein, über verschiedene Einzelheiten der Handels- und Produktionsverhältnisse Aufschlüsse zu geben, aber auch unbehindert zu Gunsten der privaten Firmen und Geschäftsleute, die sich an sie wenden, über Kreditverhältnisse u. dergl. Auskunft zu erteilen und, wenn es die Sachlage erfordert, in irgend welchen Rechtsstreitigkeiten, Zollkonflikten, Geschäftsverwicklungen oder Beanstandungen der Auslandsbehörden, kurz in allen Fällen, wo der

Kaufmann am fernen Platze eines fachkundigen Vertreters, einer hilfreichen Vermittlung bedarf, einzutreten. Dazu kommt aber noch, daß gewisse Dinge, die geschäftliche Fachkenntnisse erheischen, wie Aufklärung über Handelsgebräuche, über Ausichten eines Geschäftszweiges, Empfehlungen zur Anknüpfung von Beziehungen, Vermittlung geeigneter Verbindungen u. dergl. ohnehin nur von Personen mitgeteilt werden können, die selbst im Geschäftsleben stehen. Wozu also dann der Umweg über das Konsulat?

Außerdem würden den Auslandskammern noch weitere, mehr nebenächliche Aufgaben obliegen: insbesondere die Überwachung unzulässiger Nachahmung der Erzeugnisse des Inlandes, wie der Fälschung der Marken, ferner die schiedsrichterliche Thätigkeit zwischen Geschäftsleuten ihrer Nationen, soweit sie sich ihrem Schiedspruche unterwerfen.

Die Kammern sollen also, im engen Zusammenhange mit den Aufgaben der Konsularämter, diese nicht etwa überflüssig machen, sondern sie wesentlich ergänzen und ihnen einen Teil der Arbeitslast abnehmen. Für die allgemeine Berichterstattung an die heimische Regierung würden sie am ehesten in der Lage sein, den Konsulaten die Unterlagen zu liefern, auch Warnungen wie Ratsschläge für handelspolitische Maßnahmen und Erlasse zu geben. Durch thatfächliche Mitteilungen und durch Gutachten über Lage und Gang der Industrie sowie der finanziellen Verhältnisse ihres Bezirks würden sie den heimischen Behörden wesentliche Anhaltspunkte gewähren und insbesondere bei dem Abschluß von Handelsverträgen wertvolles Material liefern können, sodaß die Gefahr, vom Auslande übervorteilt zu werden, geringer wäre als gegenwärtig. Welche Bedeutung würde z. B. bei dem jetzigen wirtschaftlichen Konflikt zwischen Frankreich und der Schweiz eine deutsche Handelskammer in der Schweiz erhalten! Sie würde den deutschen Firmen den richtigen Weg zu schnellem und dauerndem Absatz ihrer Erzeugnisse weisen, der Schweiz mit der besten Auskunft über deutsche Bezugsquellen dienen können. Der große und immerhin umständliche Apparat der Handlungsreisenden und Zeitungsufferten übt unter den jetzigen Verhältnissen wahrscheinlich eine schwächere, jedenfalls eine unsicherere und langsamere Wirkung aus.

Ein Aufsatz in Nummer 10 des Exports vom 9. März d. J. weist in beherzigenswerter Weise auf die Entwicklung des deutschen Handels in Ostindien hin, dem bei dem immer mehr wachsenden Bedürfnis nach europäischen Erzeugnissen in diesen Ländern noch ein großes Feld der Wirksamkeit offen steht. Es wird aber auch zur weitem Erhöhung des deutschen Absatzes und zum Schutz gegen die immer noch übermächtige Konkurrenz Englands und auch Belgiens als eine Notwendigkeit bezeichnet, eine wirkungsvolle Einrichtung zur Hebung des deutschen Einflusses zu schaffen, und es werden zu diesem Zweck dauernde Musterlager deutscher Industrieprodukte vorgeschlagen. Wir meinen, daß die Veranlassung zur Gründung einer deutschen Handelskammer

für Ostindien, vielleicht in Kalkutta, nicht deutlicher ausgesprochen werden könne. Alle solche Einrichtungen, wie Musterlager, Ausstellungen und andre für die deutsche Industrie Propaganda machende Schöpfungen würden durch eine Auslandskammer, die behördlichen Charakter trägt, am zweckdienlichsten ins Leben gerufen und überwacht werden können. Die Versuche, die bisher von einzelnen deutschen Firmen zur Eroberung einer festen Stellung in diesem Konkurrenzkampf gemacht worden sind, stehen vereinzelt da und entbehren auch als Privatunternehmungen des festen Untergrundes, den eine staatlich unterstützte und privilegierte Körperschaft hat; nur in wenigen Fällen sind sie der englischen Konkurrenz gegenüber von Erfolg gewesen. Von Deutschland aus aber mit diesen fernen Ländern durch Reisende Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, fehlt es an der genügenden Kenntnis der lokalen Verhältnisse sowohl wie des Charakters der Bevölkerung, ganz abgesehen von den unverhältnismäßig hohen Kosten.

Die von uns befürworteten Auslandskammern würden also auch eine schöpferische Thätigkeit entfalten können. Denn die deutsche Handelswelt soll sich nicht damit begnügen, nur Fabrikate auszuführen und etwa Anleihen abzuschließen, sondern es wäre zu wünschen, daß sie, wie es namentlich England thut, ihr Augenmerk auch auf die Errichtung und den Erwerb dauernder Anlagen im fremden Lande richtete. Der Absatz eines Ausfuhrartikels ist stets mehr oder weniger von Konjunkturen abhängig. Im Vergleich zu dem Bau von Eisenbahnen, Tramways und Brücken, der Anlegung von Telegraphen, Beleuchtungs-, Wasser-, Hafen- und Kanalisationswerken u. s. w. bietet der Export von Einzelfabrikaten das Bild einer Augenblickerscheinung. Seine Dauer hängt vielfach von unberechenbaren Umständen, neuen Erfindungen, neuen Moden u. s. w. ab. Dazu kommt, daß sich in manchen überseeischen Ländern, die heute noch gute Absatzgebiete für unsere Fabrikate sind, die eigne Industriekraft zu regen beginnt. Bei dem Aufschwung der amerikanischen Staaten, Japans, auch Indiens verhehlen sich sachverständige Interessenten z. B. nicht, daß es nur noch eine Frage der Zeit sei, wie lange gewisse europäische Länder noch ausschließlich von den Produkten des europäischen Marktes abhängen. Angesichts dieser Wahrnehmungen lohnt es sich wohl, die Aufmerksamkeit des deutschen Kapitals, der deutschen Fabrikation und der deutschen Arbeitskraft besonders auch auf die Bedeutung und den Vorteil hinzulenken, die, wie das Beispiel Englands und Frankreichs lehrt, der Besitz bleibender Anlagen in fremden Ländern für das Heimatland zu haben pflegt. Derartige Unternehmungen gestalten sich weit produktiver als einmalige Geschäfte mit augenblicklichem Gewinn. Außer dem Unternehmervorteil sichern sie gewöhnlich dem Ursprungslande auf geraume Zeit den Bezug des erforderlichen Materials, gewähren fortlaufende Einnahmen, bieten bei ihrer Verwaltung überschüssigen Arbeitskräften Verwendung und eignen sich vorzüglich zum Ausgangspunkt,

um den finanziellen und kommerziellen Einfluß in dem betreffenden Lande zu behaupten, ihn auf verschiedenen Gebieten auszunutzen und neue Verbindungen anzubahnen. Hand in Hand sollten Kapital und Industrie, wenn sie im Auslande Beschäftigung suchen, diesem Ziele zustreben. Wo sie es erreichen, wird sich voraussichtlich eine gewisse Stetigkeit in unsern Beziehungen zum Auslande bilden, deren Wert darin besteht, in weniger günstigen Zeiten ebenso für den vielfachen Schwankungen unterworfenen Exporthandel, wie für bloße Finanzgeschäfte, die ebenfalls stets von den jeweiligen Verhältnissen abhängen, Ersatz zu bieten.

Die Vertretung aller dieser Interessen ist bisher ausschließlich Aufgabe der Konsuln gewesen. Zwar hat das Bedürfnis, sich einander zu nähern und die Solidarität der Interessen der im Auslande lebenden Angehörigen eines Landes unter sich zu stärken, vielfach Landsmannschaften für wohlthätige und Klubs für gesellige Zwecke geschaffen. Wie natürlich, haben diese auch ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zum Gegenstande der Beratung gemacht, um sich für den Fall der Not zu schützen, sei es gegen bevorstehende Maßregeln der Lokalbehörden, sei es um Erleichterungen von der fremden oder von der Regierung des Mutterlandes zu erlangen. Aber die Konsuln haben es leider bisher nicht verstanden, sich dieser natürlichen Bildungen zu bedienen, einfach weil sie dazu keine Anregung oder keine Erlaubnis von ihrer Regierung erhielten.

Wenn der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industriellen in seiner Sitzung vom 4. Februar dieses Jahres meinte, die Gründung derartiger Korporationen müsse den deutschen Kaufleuten im Auslande selbst überlassen bleiben, so scheint uns das nicht richtig zu sein; der Staat sollte die Sache in die Hand nehmen. England steht mit einer freiwilligen, von der Regierung unabhängigen Stiftung allein; Frankreich, Italien und Osterreich haben nur staatliche Handelskammern im Auslande, teilweise allerdings mit einer gewissen Freiheit der eignen Verfassung.

Die Organisation der erstrebten Handelskammern würde sich, um auch davon noch ein kurzes Wort zu sagen, am besten nach dem Muster der österreichischen und italienischen, d. h. zwar in unmittelbarer Fühlung mit dem betreffenden Ministerium des Mutterlandes, im übrigen aber mit eigner Verfassung einrichten lassen. Ihr Schwerpunkt müßte stets in Deutschland liegen, wobei nicht ausgeschlossen wäre, daß sie mit der Wahrung der deutschen Interessen ihre eignen im Auslande pflegten und förderten.

Um amtlich anerkannt zu werden, wäre ihr Statut dem deutschen Konsul ihres Platzes zu unterbreiten, der auch eine Art überwachender Stellung einnehmen würde. Mit den Inlandskammern müßte unmittelbar Verkehr und Schriftwechsel bestehen, wie auch die ganze Organisation ein treues Spiegelbild der Inlandskammern abgeben müßte. Statt des Handelsregisters würde

bei der Frage des aktiven und passiven Wahlrechts am richtigsten die in § 12 des deutschen Reichsgesetzes vom 8. November 1867 betreffend die Organisation der Bundeskonsulate erwähnte Matrikel zu Grunde gelegt werden, daneben die Zugehörigkeit zu dem Handels- und Industriestand des betreffenden Platzes. Weiter müßte die Bestimmung gelten, daß nur Deutsche Mitglieder werden dürften; nur dann hätte man eine Gewähr dafür, daß sie nie etwas anderes sein würden als Pflegstätten national-wirtschaftlicher Interessen und nationalen Geistes. Eine freie Vereinigung dieser Art würde sich ihres nationalen Berufs unter Umständen gar nicht bewußt werden. Welche Regierung, welcher Konsul vermöchte eine freie Vereinigung deutscher Kaufleute zu hindern, Engländer oder Spanier oder sonstigen aufzunehmen? Unabweisbar wäre auch die Forderung einer gesetzlichen Grundlage, die diese Interessenvertretungen mit öffentlichen Rechten und Pflichten ausstattet und mit dem behördlichen Charakter, der den Handelskammern eigen ist.

Von großer Bedeutung für die ganze Organisation ist natürlich die Kostenfrage. Auch hier geben uns die Auslandskammern anderer Länder Fingerzeige. Je größer die Zahl der deutschen Reichsangehörigen eines Konsulatsbezirks ist, je größer der Einfluß der einzelnen in dem betreffenden Bezirk selbst ist, und endlich je wichtiger dieser Verkehr mit Deutschland, desto lebhafter wird das Bedürfnis einer solchen Kammer sein, auch durch Heranziehung entsprechender Arbeitskräfte die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen, und desto leichter wird es einer solchen Kammer sein, durch Selbstbesteuerung die erforderlichen Mittel aufzubringen. Beispiele bieten die englische Handelskammer in Paris und die französische in London. Soweit es sich jedoch um Plätze handelt, wo die Zahl der deutschen Reichsangehörigen nur klein, aber das deutsche Handels- und Industrieinteresse sehr groß ist, bleibt nichts übrig, als durch Zuschüsse aus Kreis- und Zentralfonds die Kosten zu decken, wie es ja das Handelskammergesetz eines der deutschen Mittelstaaten ausdrücklich vorschreibt.

Damit haben wir in Kürze die Aufgaben deutscher Handelskammern im Auslande geschildert. Es könnten noch manche Einzelheiten über ihre Zweckmäßigkeit angeführt werden; doch wird schon das vorstehende genügen, ihre Bedeutung für alle mit fremden Ländern im Handelsverkehr stehenden Kreise zu zeigen.

